MESSER BEGLEITUNG & BESTATTUNG

zuhören, verstehen und helfen seit 1952

UVG: UNFALL-VERSICHERUNGS-GESETZ FÜR ARBEITNEHMER

KOSTENBEITRÄGE IM TODESFALL BEI UNFALL (ARBEIT, FREIZEIT) UND SUIZID

Die Hinterbliebenen informieren den Arbeitgeber, damit dieser die UVG-Versicherung (oft SUVA) des Verstorbenen benachrichtigt und eine Unfall-Nr. eröffnet wird.

KOSTENBEITRÄGE DER UVG-VERSICHERUNG:

- · Überführung im Inland an den Bestattungsort
- Überführung ins Ausland bis max. sFr. 25'200.–
- Bestattungskosten bis max. sFr. 2'422.-